

## Strafkatalog (Die 10 Gebote) - J. A. G. E. R. e. V.

*Diese Gebote stellen keine Strafen zur Ausgliederung anderer oder zum Durchsetzen einer allein entscheidenden Macht dar; sondern sind eine „Spielerei“ der Gründungsmitglieder; um freundschaftliche Traditionen und Späße geordnet aufrecht zu erhalten.*

- 1. Unentschuldigtes Zuspätkommen zu einer Versammlung - pro angefangene 5 Minuten 1,00 Euro, Höchstbetrag eine Flasche Jägermeister 0,7L*
- 2. Unentschuldigtes Fehlen bei einer Versammlung - eine Flasche Jägermeister 0,7L*
- 3. Klingeln oder störendes Vibrieren eines Mobiltelefons während einer Versammlung - 2,00 Euro*
- 4. Rauchen in Vereinskleidung oder während einer Versammlung - 10,00 Euro*
- 5. Pflicht: Tragen von Vereinskleidung bei Treffen der Gründungsmitglieder oder einer Versammlung (bei längeren Unternehmungen muss die Körperhygiene nach einmaligem Tragen berücksichtigt werden) - 2,00 Euro*
- 6. Bewusstes oder unbewusstes Trinken von unechtem Jägermeister (qualitativ hochwertige oder selbstgebraute Kräuterliköre sind genehmigt, unbewusst beinhaltet nicht bewusstseinsgetriebene Zustände und einen Akt des „Reinlegens“) - 10,00 Euro*
- 7. Zur Geburtstagsfeier muss bei Wunsch eine Flasche Jägermeister 0,7L durch die anderen Gründungsmitglieder geschenkt werden - zwei Flaschen Jägermeister 0,7L bei der nächsten Gelegenheit*
- 8. Jäger initial nicht perfekt gekühlt (falls Mittel zur adäquaten Kühlung vorhanden gewesen wären) - 1,00 Euro pro übermäßig warme Flasche*
- 9. Schädigendes sich Übergeben (die Gründungsmitglieder wissen über die Erläuterung dieses Gebotes bescheid, im Einzelfall kann über die Situation abgestimmt werden) - 15,00 Euro*
- 10. Einmalige Abfrage der ersten 4 Zeilen des Jägermeister-Gedichts - einen Shot Jägermeister trinken*

### *Ein Glas*

*Man lösche, weil es geht, des Durstes strenge Flammen,*

*Wir kommen doch so jung nicht wiederum zusammen.*

*- Hans Asmann Freiherr von Abschatz (1649-1699)*